

Beitragsordnung

**gemäß § 6 der Satzung des Business Club Aachen – Maastricht
(Stand: 16. April 2026)**

§ 1 Aufnahmebeiträge

Der Verein erhebt einmalige Aufnahmebeiträge wie folgt:

SILBER Mitgliedschaft	€ 300.-
GOLD Mitgliedschaft	€ 550.-
CORPORATE Mitgliedschaft	€ 1.200.-
SILBER Partner-Mitgliedschaft	€ 150.-
GOLD Partner-Mitgliedschaft	€ 450.-

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Jahresbeiträge je Kalenderjahr wie folgt:

SILBER Mitgliedschaft	€ 400.-
GOLD Mitgliedschaft	€ 650.-
CORPORATE Mitgliedschaft	€ 1.000.-
SILBER Partner-Mitgliedschaft	€ 200.-
GOLD Partner-Mitgliedschaft	€ 500.-

Die aufgeführten Beträge enthalten die jeweils geltende Mehrwertsteuer.

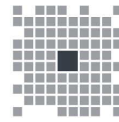
Auch bei unterjährigem Eintritt in den Verein werden volle Jahresbeiträge erhoben.

§ 3 Mitgliedschaften

1. Die SILBER Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an sämtlichen Clubabenden und Veranstaltungen des Business Club Aachen Maastricht und zum Erhalt des Mitgliederhandbuchs. Etwaige zusätzliche Kostenbeteiligungen sind hierin nicht enthalten; deren jeweilige Höhe wird in den entsprechenden Einladungen gesondert ausgewiesen. Die jeweils enthaltenen Leistungen werden jährlich im Rahmen des Haushaltsplans festgelegt.
2. Die GOLD Mitgliedschaft beinhaltet über die Leistungen der SILBER Mitgliedschaft hinaus ausgewiesene Sonderleistungen. Hierzu zählen beispielsweise der Erhalt einer Tribünenkarte im Rahmen des CHIO-Empfangs, die Teilnahme am Golfturnier und die Teilnahme am Abendessen im Rahmen des Unternehmerpreises. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und kann sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresprogramm des Business Club Aachen Maastricht ändern. Die jeweils enthaltenen Sonderleistungen werden jährlich im Rahmen des Haushaltsplans festgelegt.
3. Die CORPORATE Mitgliedschaft berechtigt ebenfalls zur Teilnahme an sämtlichen Clubabenden und Veranstaltungen des Business Club Aachen Maastricht sowie zum Erhalt des Mitgliederhandbuchs. Darüber hinaus umfasst sie alle Sonderleistungen, die für SILBER und GOLD Mitglieder gesondert kostenpflichtig sind. Die jeweils enthaltenen Sonderleistungen werden jährlich im Rahmen des Haushaltsplans festgelegt.

§ 4 Gäste

Mitglieder des Vereins können zu ausgewählten Veranstaltungen Gäste mitbringen. Für diese Gäste fällt eine Kostenbeteiligung an, deren Höhe in der jeweiligen Einladung ausgewiesen wird und vom einladenden Mitglied zu entrichten ist.



§ 5 Ausscheiden

Eine Erstattung von Beiträgen bei unterjährigem Ausscheiden aus dem Verein erfolgt nicht.

§ 6 Umwandlung

Wandelt ein Mitglied seine Mitgliedschaft in eine höherwertigere Mitgliedschaft um, so fällt die Differenz der zu diesem Zeitpunkt gültigen Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge an.

Wandelt sich die Mitgliedschaft von einer Partner-Mitgliedschaft zu einer regulären Mitgliedschaft, so fällt die Differenz der zu diesem Zeitpunkt gültigen Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge an.

§ 7 Fälligkeit

Alle Beiträge sind fällig nach einem Monat nach Zustellung der Beitragsaufforderung.